

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 7 · Nummer 4 · **Mittwoch, den 17. Februar 2016**

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Wahl des/der Gemeindeführers/ Gemeindeführerin und des/der 2. und 3. Stellvertreters/Stellvertreterin des Gemeindeführers/Gemeindeführerin

##### der Verbandsgemeindefeuerwehr Wethautal

Auf der Grundlage des § 15 des Brandschutzgesetzes Land Sachsen-Anhalt und § 3 der Feuerwehrsatzung der Verbandsgemeinde Wethautal, beides in der derzeit gültigen Fassung, wird zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wethautal am 01. April 2016 der/die Verbandsgemeindeführer/Verbandsgemeindeführerin und der 2. und 3. Stellvertreter/Stellvertreterin des/der Verbandsgemeindeführers/Verbandsgemeindeführerin der Verbandsgemeindefeuerwehr Wethautal gewählt. Die Neubesetzung erfolgt wegen Ablauf der Wahlperiode der vorherigen Stelleninhaber.

##### Vorschläge/Bewerbungen:

Die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen oder Bewerber/Bewerberinnen zur Wahl

des/der **Gemeindeführers/Gemeindeführerin**

des/der **2. Stellvertreters/Stellvertreterin** des/der **Gemeindeführers/Gemeindeführerin**

des/der **3. Stellvertreters/Stellvertreterin** des/der **Gemeindeführers/Gemeindeführerin**

haben den erfolgreichen Abschluss als Leiter einer Feuerwehr und als Verbandsführer oder gleichwertige erfolgreiche Abschlüsse an einer Landesfeuerwehrschule nachzuweisen.

Die Kandidatur von feuerwehrangehörigen Bewerbern/-innen, die einen der o.g. Lehrgänge noch nicht mit Erfolg absolviert haben, ist möglich. Im Fall der Wahl ist dieser Lehrgang umgehend in einem maximalen Zeitraum von zwei Jahren nachzuholen. Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt erst bei Vorliegen aller Voraussetzungen.

Interessierte aktive Angehörige der Einsatzabteilung der Verbandsgemeindefeuerwehr Wethautal, welche die verantwortungsvollen Tätigkeiten ausüben möchten und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können bis zum **24.03.2016** schriftlich

vorgeschlagen werden bzw. ihre schriftliche Bewerbung beim Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld unter dem Stichwort „**Wahl GWL**“ einreichen.

Die Entschädigung dieser ehrenamtlichen Funktion erfolgt auf Grundlage der Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige.

*Kerstin Beckmann*

*VerbGem-Bürgermeisterin*

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „Erneuerung Saaleflutbrücke 5 (km 34,226), Saaleflutbrücke 6 (km 43,502), Saaleflutbrücke 7 (km 43,740) sowie Eisenbahnüberführungen Naumburg bei km 42,960 und bei km 43,020“ in den Gemeinden Weißenfels, Schönburg und Naumburg (Saale) im Burgenlandkreis

#### Bekanntmachung

##### Durchführung des Erörterungstermins im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Der Erörterungstermin beginnt  
am: **Mittwoch, dem 02. März 2016 um 10:00 Uhr**  
im: **Beratungsraum 205 der Stadt Naumburg, 2. OG, Markt 6, 06618 Naumburg (Saale)**  
An dem vorgenannten Termin sollen die fristgerecht erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert werden.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Die Teilnahme am Termin ist jedem dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereinigungen, anerkannte Vereine sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Osterfeld, den 08.02.2016




Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindegemeinderin

## Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

**Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Stadt Osterfeld, Schönburg, Stadt Stößen und Wethau**

liegen in der Zeit vom **22. Februar 2016 bis 26. Februar 2016**

während der Dienststunden

**montags:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  
Bürgerbüro Mertendorf,  
Ursula-Vehrigs-Platz 1, 06618 Mertendorf

**dienstags:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr:  
Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24,  
06721 Osterfeld

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:  
Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33,  
06667 Stößen

**mittwochs:** 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  
Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24,  
06721 Osterfeld

**donnerstags:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr:  
Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24,  
06721 Osterfeld

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr:  
Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33,  
06667 Stößen

**freitags:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  
Bürgerbüro Mertendorf,  
Ursula-Vehrigs-Platz 1, 06618 Mertendorf

zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist,

spätestens am 26. Februar 2016 bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Wethautal einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Februar 2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 42 Naumburg durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 Landeswahlordnung (LWO) **bis zum 21. Februar 2016** oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO **bis zum 26. Februar 2016** versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 11. März 2016, 18:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

18. Grundstücksangelegenheiten (Übergabe des Grundstückes alte Feuerwehr an SV Mertendorf)
19. Grundstücksangelegenheiten (Übernahme des Grundstückes FFW Weickelsdorf)
20. Grundstücksangelegenheiten (Übernahme Grundstück Grundschule Sieglitz)
21. Anfragen und Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindegemeinderaterin

gez. Andreas Buhl

Vorsitzender des

Verbandsgemeinderates

Osterfeld, den 08. Februar 2016




Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindegemeinderaterin

#### Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht am 17. Februar 2016 im Heimatspiegel.

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 23.02.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Wethautal vom 15.12.2015 (öffentlicher Teil)
7. Bericht der Verbandsgemeindegemeinderaterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde und Eilentscheidungen.
8. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindegemeinderaterin
9. Zwischenbericht des Vorsitzenden zum Stand der Überprüfung der Mitglieder des Verbandsgemeinderates auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR
10. Anfragen zum Zwischenbericht des Vorsitzenden
11. Entwidmung der alten Kreisstraße K 2204 (OA Stößen zur B 180) jetzt Gemeindestraße der Verbandsgemeinde
12. Beschluss über die Annahme von Spenden
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Verbandsgemeinde Wethautal vom 15.12.2015 (nicht öffentlicher Teil)
16. Bericht der Verbandsgemeindegemeinderaterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde und Eilentscheidungen.
17. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindegemeinderaterin

### Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wethautal besetzt zum 01.08.2016 die Stelle einer/eines

#### Auszubildenden als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Die Bewerber sollten mindestens einen guten erweiterten Realschulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss besitzen und gute Leistungen in Mathematik und Deutsch vorweisen können. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sind wünschenswert.

Die Bewerber sollten sich schriftlich und mündlich gut ausdrücken können, über ein gutes Allgemeinwissen, eine rasche Auffassungsgabe und ein aufgeschlossenes und freundliches Auftreten verfügen. Eigenschaften wie Engagement, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität sind gute Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei wesentlicher gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **18. März 2016** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Azubi 2016“ an die Verbandsgemeinde Wethautal, Personalamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

gez. Beckmann

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Wethautal

### Stadt Osterfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.02.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Osterfeld

Ort: Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Osterfeld vom 17.12.2015
6. Beratung und Beschlussfassung zum Entwicklungskonzept der Stadt Osterfeld
7. Beratung und Beschlussfassung Erschließungsbeitragsatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Führung und Betreuung des Umgebendehauses
9. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Führung und Betreuung der Sternwarte Osterfeld
10. Beratung und Beschlussfassung über die Regelung der Führung und Betreuung der Heimat- und Stadtgeschichtlichen Sammlung Osterfeld (Stadtmuseum)
11. Beschluss über die Annahme von Spenden
12. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## Nichtöffentlicher Teil

16. Beschluss zum Erwerb der Grundstücke Markt 03 und Markt 04
17. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen (Steinweg 02)
18. Pachtangelegenheiten - Ortsteil Goldschau
19. Grundstücksangelegenheiten Waldau - rückständiger Grunderwerb
20. Grundstücksangelegenheiten Osterfeld - Überbauung
21. Grundstücksangelegenheiten Osterfeld - Gartenland
22. Anfragen und Anregungen
23. Schließung der Sitzung

gez. Gerd Seidel  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen Anhalt (KWO LSA)

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Osterfeld am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Osterfeld kann in der Zeit vom 18. Februar 2016 bis 27. Februar 2016 während der Dienststunden:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>montags:</b>     | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:<br>Bürgerbüro Mertendorf,<br>Ursula-Vehrigs-Platz 1, 06618 Mertendorf  |
| <b>dienstags:</b>   | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 18.00 Uhr:<br>Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24,<br>06721 Osterfeld<br>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr:<br>Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33,<br>06667 Stößen |
| <b>mittwochs:</b>   | 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr:<br>Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24,<br>06721 Osterfeld   |
| <b>donnerstags:</b> | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>13.00 Uhr bis 18.00 Uhr:<br>Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24,<br>06721 Osterfeld<br>9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr bis 16.00 Uhr:<br>Bürgerbüro Stößen, Naumburger Str. 33,<br>06667 Stößen |

**freitags:** 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:  
Bürgerbüro Mertendorf,  
Ursula-Vehrigs-Platz 1, 06618 Mertendorf  
eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am Sonnabend, den 27. Februar 2016. An diesem Tage ist das Bürgerbüro in Osterfeld (Anschrift siehe oben) in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 27. Februar 2016 bis 12:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24, 06721 Osterfeld schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17. Februar 2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 4.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
  - 4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

**Wahlscheine** können bis zum 11. März 2016, 18.00 Uhr, bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Bürgerbüro Osterfeld, Markt 24, 06721 Osterfeld mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiber oder Fernkopie genüge getan. Soweit die Gemeinde diese Möglichkeit eröffnet, kann der Antrag auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter 4.2. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die wahlberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokale nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

An eine andere Person als der/den Wahlberechtigte/n persönlich werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die bevollmächtigte Person von der/dem Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

- Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine oder Stimmzettel werden nicht ersetzt.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereichs** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Bei der Briefwahl hat die Wählerin / der Wähler im verschlossenen Wahlbriefumschlag
1. ihren/seinen Wahlschein
  2. den/die Stimmzettel in dem Wahlumschlag
- so rechtzeitig an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter zu übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
- Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die wählende Person die Briefwahl ausüben hat, sind auf dem beiliegendem Merkblatt angegeben.

Osterfeld, den 8. Februar 2016



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



## Gemeinde Molauer Land

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 29.02.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land  
Ort: Molauer Land, Molau 52  
Raum: Gemeinderaum Molau

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 23.11.2015
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Maßnahmeplan 2016
10. Haushaltssatzung der Gemeinde Molauer Land 2016
11. Beschluss über die Annahme von Spenden
12. Aufhebung des Beschlusses 341/14-19/0069 zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Molauer Land (Friedhofssatzung) vom 23.11.2015
13. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Molauer Land (Friedhofssatzung)

14. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Molauer Land
15. Anfragen und Anregungen
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

17. Grundstücksangelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner  
Bürgermeister

## Gemeinde Wethau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.02.2016, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss Wethau  
Ort: Wethau, Hirtengraben 1  
Raum: Versammlungsraum

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidungen über Einwendung der Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der Gemeinde Wethau vom 23.09.2015
7. Beschluss zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Maßnahmeplan 2016
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Wethau 2016
9. Beschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3.BA
10. Beschluss über die Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, 3.BA
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

gez. Ulrich Walter  
Bürgermeister

## Verbandsgemeinde Wethautal

**Korrektur von amtlichen Bekanntmachungen im Heimatspiegel Nr.3/2016 - Ausgabe vom 3. Februar 2016, amtlicher Teil Seite 2**

### Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für das Haushaltsjahr 2016

In der Bekanntmachung der Haushaltssatzung und deren öffentlichen Auslage muss es im letzten Abschnitt nach 5. wie folgt heißen:

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36, in der Zeit vom 18.02.2016 bis einschließlich 26.02.2016, jeweils

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## Stadt Osterfeld

**Korrektur von amtlichen Bekanntmachungen im Heimatspiegel Nr.3/2016 - Ausgabe vom 3. Februar 2016, amtlicher Teil Seite 4**

### Haushaltssatzung der Stadt Osterfeld für das Haushaltsjahr 2016

In der Bekanntmachung der Haushaltssatzung und deren öffentlichen Auslage muss es im letzten Abschnitt nach 5. wie folgt heißen:

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer 36, in der Zeit vom 18.02.2016 bis einschließlich 26.02.2016, jeweils

montags	von 9:00 bis 12:00 Uhr
dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.